



STATISTISCHER BERICHT

D III - j / 21

Insolvenzen in Thüringen 2021

Bestell-Nr. 09 101

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 57331-9240

Herausgegeben im März 2022

Heft-Nr.: 39/22

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren in Thüringen seit 2010	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Kreisen und Planungsregionen	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren im Jahr 2021	8
4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen	9
5. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Kreisen	12
Grafiken	
Beantragte Insolvenzverfahren von 2010 bis 2021	5
Eröffnete und mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Kreisen	7
Beantragte Insolvenzverfahren 2020 und 2021	13

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Die Insolvenzstatistik wird nach dem Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens, nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag, gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 sowie die Verkürzung der Restschuldbefreiungsverfahrens in 2020 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase, schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbstständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d. h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbstständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d. h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst. Allerdings ist die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten – Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

- 1) Die durch die COVID-19 Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung verursachte wirtschaftliche Krise spiegelt sich im gesamten Jahr 2021 nicht in einem Anstieg der eröffneten Insolvenzverfahren wider. Das Ausbleiben eines Anstiegs, oder gar ein Absinken der Zahlen, ist jedoch nicht überraschend. Zum einem vergeht zwischen dem Antrag und der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens eine gewisse Bearbeitungszeit. Erst nach der Entscheidung bei Gericht über die Eröffnung oder Abweisung eines Verfahrens gehen diese in die Statistik ein. Diese Bearbeitungszeit hat sich zudem durch den teilweise eingeschränkten Betrieb der zuständigen Insolvenzgerichte verlängert. Zum anderen haben die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für Unternehmen während der COVID-19 Pandemie eine schnelle Zunahme der Insolvenzanträge verhindert. Hierzu zählt in erster Linie die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Die bis zum 31.01.2021 gültige gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, für die in Bedrängnis geratenen Unternehmen durch die Folgen der COVID-19-Pandemie, wurde mit inhaltlichen Einschränkungen bis zum 30.04.2021 verlängert. Die Verlängerung gilt für Unternehmen, welche pandemiebedingt überschuldet sind, ohne zahlungsunfähig zu sein.
- 2) Die deutlichen Steigerungen der beantragten Insolvenzverfahren von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Statistikjahr 2021 sind hauptsächlich in der Reduzierung der Dauer bis zur Restschuldbefreiung begründet. Durch das „Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens“ wurde diese auf drei Jahre reduziert. Bisher betrug sie in der Regel sechs Jahre. Die starken Steigerungen in der monatlichen Insolvenzstatistik weisen darauf hin, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Gesetzesänderung abgewartet haben, bevor sie ihr Insolvenzverfahren beantragten. Diese Änderung wurde am 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3328) beschlossen, ursprünglich war diese Änderung bereits für das dritte Quartal geplant.
- 3) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 2 und 5.
- 4) Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Abkürzungen

Co.	-	Compagnie
GbR	-	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IHK	-	Industrie- und Handelskammer
KG	-	Kommanditgesellschaft
KGaA	-	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ltd.	-	Private Company Limited by Shares
Mill.	-	Millionen
u. Ä.	-	und Ähnliche
UG	-	Unternehmergesellschaft

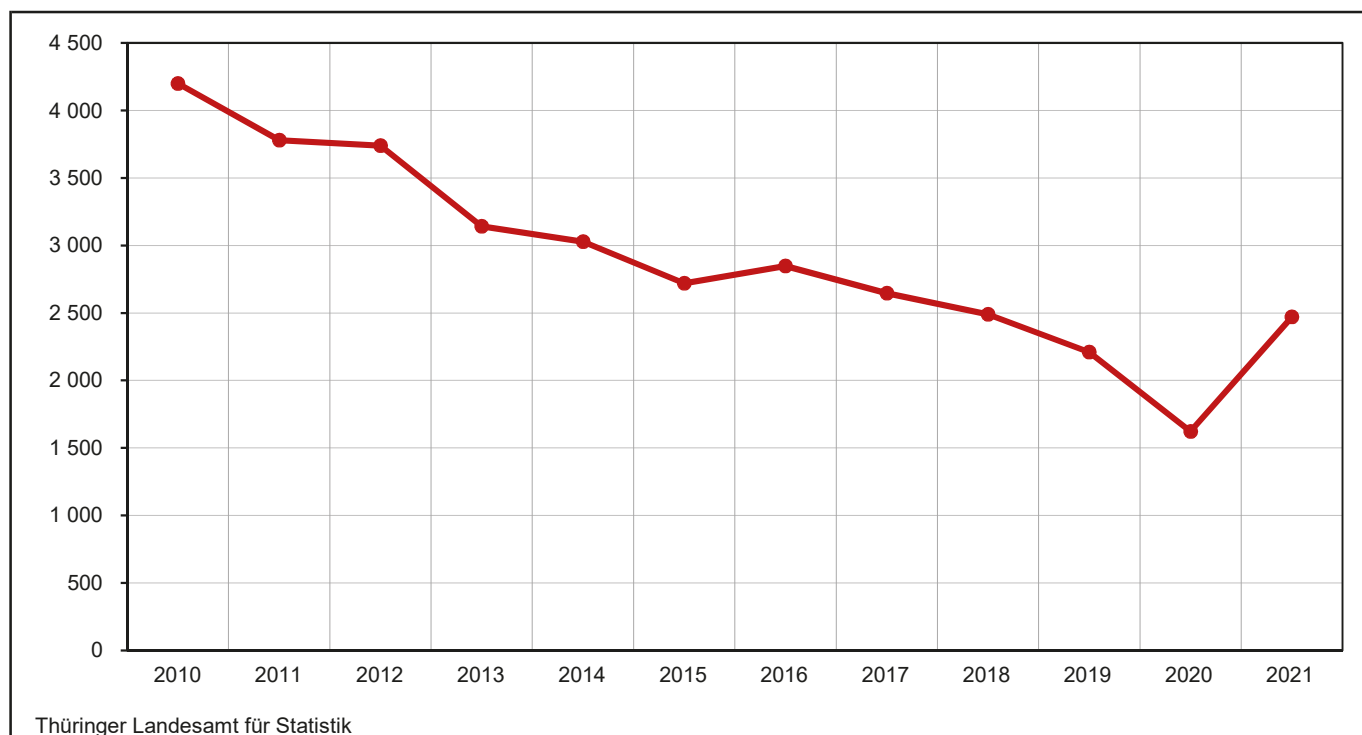
1. Beantragte Insolvenzverfahren in Thüringen seit 2010

Jahr	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ²⁾	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungsplan ange- nommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
2010	4 200	3 861	309	30	187	4 274	- 1,7	3 037	692 226
2011	3 779	3 505	261	13	173	4 200	- 10,0	1 717	512 680
2012	3 739	3 485	230	24	172	3 779	- 1,1	2 791	536 386
2013	3 142	2 904	216	22	145	3 739	- 16,0	3 082	467 073
2014	3 028	2 772	237	19	140	3 142	- 3,6	2 372	540 266
2015	2 719	2 496	214	9	126	3 028	- 10,2	2 165	425 349
2016	2 848	2 547	258	43	132	2 719	4,7	1 609	361 076
2017	2 646	2 350	247	49	123	2 848	- 7,1	2 284	461 839
2018	2 489	2 261	188	40	116	2 646	- 5,9	3 298	291 711
2019	2 209	2 020	157	32	103	2 489	- 11,2	2 905	506 843
2020	1 622	1 421	166	35	76	2 209	- 26,6	2 658	378 953
2021	2 470	2 323	123	24	116	1 622	52,3	1 494	337 563

1) Stand der Bevölkerung: 30.06.2020, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Beantragte Insolvenzverfahren von 2010 bis 2021



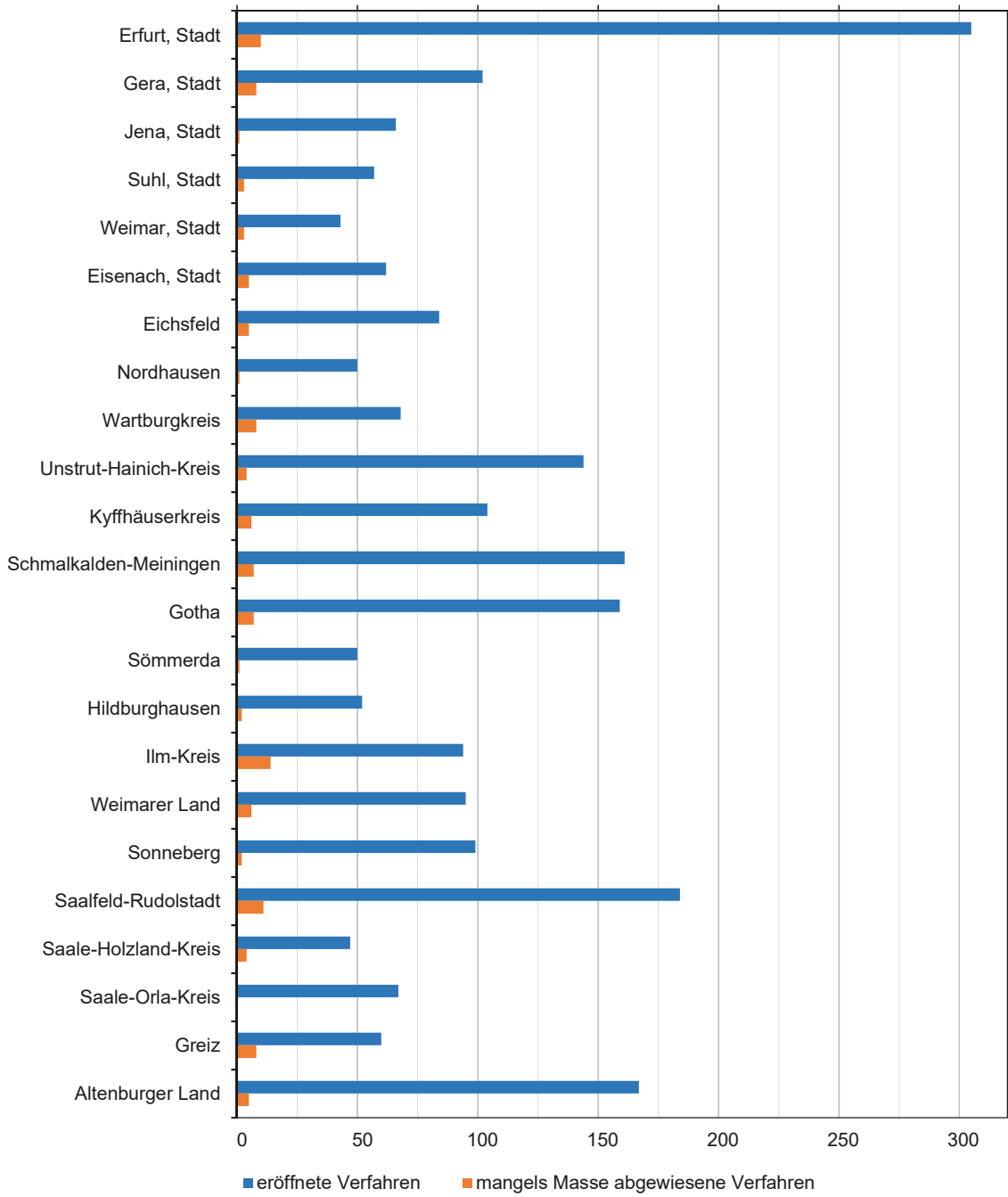
2. Beantragte Insolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land ----- Planungsregion	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 2)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen				
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungs- plan ange- nommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Erfurt, Stadt	319	305	10	4	149	226	41,2	34	24 982				
Gera, Stadt	113	102	8	3	122	85	32,9	220	18 413				
Jena, Stadt	70	66	1	3	63	47	48,9	37	9 527				
Suhl, Stadt	60	57	3	-	165	31	93,5	36	3 804				
Weimar, Stadt	46	43	3	-	71	53	- 13,2	3	2 494				
Eisenach, Stadt	67	62	5	-	159	35	91,4	12	3 448				
Eichsfeld	89	84	5	-	89	49	81,6	88	22 978				
Nordhausen	51	50	1	-	61	52	- 1,9	11	4 243				
Wartburgkreis	76	68	8	-	64	63	20,6	42	7 849				
Unstrut-Hainich-Kreis	150	144	4	2	147	64	134,4	22	15 117				
Kyffhäuserkreis	110	104	6	-	149	112	- 1,8	11	5 221				
Schmalkalden-Meiningen	170	161	7	2	137	112	51,8	298	50 569				
Gotha	169	159	7	3	126	82	106,1	35	25 613				
Sömmerda	53	50	1	2	76	31	71,0	12	5 464				
Hildburghausen	55	52	2	1	87	38	44,7	6	3 192				
Ilm-Kreis	110	94	14	2	104	82	34,1	79	8 424				
Weimarer Land	102	95	6	1	124	57	78,9	21	8 340				
Sonneberg	101	99	2	-	176	71	42,3	171	56 948				
Saalfeld-Rudolstadt	195	184	11	-	190	88	121,6	91	14 522				
Saale-Holzland-Kreis	51	47	4	-	62	34	50,0	136	25 255				
Saale-Orla-Kreis	68	67	-	1	85	37	83,8	-	4 286				
Greiz	68	60	8	-	70	56	21,4	62	8 881				
Altenburger Land	172	167	5	-	193	107	60,7	67	7 303				
Thüringen	2 470	2 323	123	24	116	1 622	52,3	1 494	337 563				
kreisfreie Städte	675	635	30	10	120	477	41,5	342	62 668				
Landkreise	1 790	1 685	91	14	114	1 135	57,7	1 152	274 208				
außerhalb Thüringens	5	3	2	-	x	10	- 50,0	-	687				
Planungsregionen													
Nordthüringen	400	382	16	2	107	277	44,4	132	47 559				
Mittelthüringen	799	746	41	12	111	531	50,5	184	75 317				
Ostthüringen	737	693	37	7	106	454	62,3	613	88 187				
Südwestthüringen	529	499	27	3	113	350	51,1	565	125 810				

1) Stand der Bevölkerung: 30.06.2020, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Eröffnete und mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Kreisen



3. Beantragte Insolvenzverfahren im Jahr 2021

Gegenstand der Nachweisung	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungs- plan ange- nommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	
Alle Insolvenzverfahren								
Insgesamt	2 470	2 323	123	24	1 622	52,3	1 494	337 563
Unternehmen	206	153	53	X	219	- 5,9	1 494	195 654
Übrige Schuldner zusammen	2 264	2 170	70	24	1 403	61,4	X	141 908
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	6	4	2	X	4	50,0	X	2 088
Ehemals selbstständig Tätige	506	468	36	2	374	35,3	X	70 297
davon: mit Regelinsolvenzverfahren	319	284	35	X	262	21,8	X	54 255
davon: mit vereinfachtem Verfahren	187	184	1	2	112	67,0	X	16 043
Verbraucher ²⁾	1 701	1 675	4	22	985	72,7	X	65 801
Nachlässe und Gesamtgut	51	23	28	X	40	27,5	X	3 722
Alle Insolvenzverfahren nach Höhe der voraussichtlichen Forderungen								
unter 5 000 Euro	40	22	16	2	34	17,6	-	128
5 000 bis unter 50 000 Euro	1 569	1 491	64	14	999	57,1	39	36 919
50 000 bis unter 250 000 Euro	716	674	35	7	475	50,7	363	68 036
250 000 bis unter 500 000 Euro	77	70	6	1	47	63,8	211	27 772
500 000 bis unter 1 Mill. Euro	39	37	2	-	39	0,0	110	26 895
1 Mill. bis unter 5 Mill. Euro	20	20	-	-	18	11,1	210	45 750
5 Mill. bis unter 25 Mill. Euro	8	8	-	-	9	- 11,1	.	.
25 Mill. Euro und mehr	1	1	-	-	1	0,0	.	.
Unternehmen nach Rechtsformen								
Einzelunternehmen	64	54	10	X	65	- 1,5	201	26 032
Personengesellschaften	10	8	2	X	14	- 28,6	127	16 978
darunter: GmbH & Co. KG	7	6	1	X	10	- 30,0	112	11 275
darunter: GbR	1	-	1	X	3	- 66,7	.	.
GmbH und UG (haftungsbeschränkt)	124	86	38	X	132	- 6,1	1 098	137 769
davon: GmbH	93	73	20	X	97	- 4,1	1 008	136 014
davon: UG (haftungsbeschränkt)	31	13	18	X	35	- 11,4	90	1 755
Aktiengesellschaft, KGaA	2	1	1	X	2	0,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	-	-	-	X	-	-	-	-
Sonstige Rechtsformen	6	4	2	X	6	0,0	65	3 066
Unternehmen nach Alter								
unter 8 Jahre alt	91	67	24	X	116	- 21,6	377	46 279
darunter bis 3 Jahre alt	38	29	9	X	51	- 25,5	219	5 985
8 Jahre und älter	106	82	24	X	103	2,9	1 104	148 655
Unbekannt	9	4	5	X	-	X	13	720
Unternehmen nach der Zahl der Arbeitnehmer/-innen¹⁾								
1 Arbeitnehmer/-in	23	19	4	X	35	- 34,3	23	3 142
2 - 5 Arbeitnehmer/-innen	33	25	8	X	39	- 15,4	100	38 094
6 - 10 Arbeitnehmer/-innen	17	16	1	X	16	6,3	.	.
11 - 100 Arbeitnehmer/-innen	24	23	1	X	38	- 36,8	848	83 449
mehr als 100 Arbeitnehmer/-innen	2	2	-	X	7	- 71,4	.	.
Unbekannt oder kein/e Arbeitnehmer/-in	107	68	39	X	84	27,4	-	19 000

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

2) Rechtliche Besonderheit in 2020 und 2021 siehe hierzu Hinweis 2 der Vorbemerkungen.

4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 1)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	7	3	2	400,0	147	23 940
01	Landwirtschaft und Jagd	9	7	2	2	350,0	.	.
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	1	-	1	-	X	.	.
03	Fischerei und Aquakultur	-	-	-	-	-	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden							
05	Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-
07	Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	21	20	1	30	- 30,0	514	71 008
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4	4	-	3	33,3	62	1 235
11	Getränkeherstellung	1	1	-	-	X	.	.
12	Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
13	Herstellung von Textilien	1	1	-	-	X	.	.
14	Herstellung von Bekleidung	-	-	-	1	X	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	1	-	-	X	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1	1	-	1	0,0	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-	-	-	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	4	4	-	1	300,0	10	1 438
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	1	X	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	1	X	-	-
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1	1	-	1	0,0	.	.
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	1	X	-	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	3	3	-	6	- 50,0	52	2 681
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1	1	-	2	- 50,0	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	2	X	-	-
28	Maschinenbau	3	2	1	5	- 40,0	244	19 957
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	1	-	2	- 50,0	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-
31	Herstellung von Möbeln	-	-	-	1	X	-	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	2	X	-	-
D / 35	Energieversorgung				1	X		
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen				1	X		
36	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-
37	Abwasserentsorgung	-	-	-	-	-	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen	-	-	-	1	X	-	-
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Noch: 4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
F	Baugewerbe	35	29	6	39	- 10,3	204	23 890
41	Hochbau	7	5	2	4	75,0	2	1 332
42	Tiefbau	4	4	-	2	100,0	43	2 973
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	24	20	4	33	- 27,3	159	19 585
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27	18	9	27	0,0	289	35 169
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4	2	2	11	- 63,6	148	11 736
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	9	6	3	7	28,6	42	18 201
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	14	10	4	9	55,6	99	5 232
H	Verkehr und Lagerei	17	14	3	19	- 10,5	140	4 933
49	Landverkehr u. Transport in Rohrfernleitungen	9	8	1	13	- 30,8	42	1 088
50	Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-
51	Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-
52	Lagerei, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	3	2	3	66,7	32	2 596
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	3	3	-	3	0,0	66	1 249
I	Gastgewerbe	16	12	4	24	- 33,3	24	3 878
55	Beherbergung	2	2	-	3	- 33,3	.	.
56	Gastronomie	14	10	4	21	- 33,3	.	.
J	Information und Kommunikation	5	4	1	3	66,7	23	1 643
58	Verlagswesen	-	-	-	-	-	-	-
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios, Verlegen von Musik	-	-	-	-	-	-	-
60	Rundfunkveranstalter	-	-	-	-	-	-	-
61	Telekommunikation	-	-	-	1	X	-	-
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	4	3	1	2	100,0	.	.
63	Informationsdienstleistungen	1	1	-	-	X	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	3	1	5	- 20,0	13	12 501
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1	1	-	1	0,0	.	.
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	-	-	-	-	-	-	-
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3	2	1	4	- 25,0	.	.
L / 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	4	2	2	6	- 33,3	-	450

Noch: 4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
M	Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienstleistungen	19	11	8	22	- 13,6	20	11 069
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1	1	-	1	0,0	.	.
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4	2	2	11	- 63,6	4	3 199
71	Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung	10	5	5	5	100,0	7	2 590
72	Forschung und Entwicklung	2	2	-	-	X	.	.
73	Werbung und Marktforschung	1	1	-	4	- 75,0	.	.
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1	-	1	1	0,0	.	.
75	Veterinärwesen	-	-	-	-	-	-	-
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	17	12	5	18	- 5,6	71	3 211
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1	1	-	-	X	.	.
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	2	2	-	1	100,0	.	.
79	Reisebüros,-veranstaltungen, Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	3	2	1	-	X	16	1 765
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1	1	-	2	- 50,0	.	.
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	7	5	2	9	- 22,2	53	449
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	3	1	2	6	- 50,0	1	133
O / 84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P / 85	Erziehung und Unterricht	2	2	-	2	0,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5	4	1	5	0,0	6	1 142
86	Gesundheitswesen	3	2	1	2	50,0	-	665
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	-	-	-	-	-	-	-
88	Sozialwesen (ohne Heime)	2	2	-	3	- 33,3	6	477
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	1	5	5	20,0	.	.
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	2	1	1	2	0,0	.	.
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	-	-	-	-	-	-	-
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1	-	1	-	X	.	.
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	3	-	3	3	0,0	3	85
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	18	14	4	10	80,0	31	2 312
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozial- wesen und Sport)	4	2	2	2	100,0	8	400
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	-	-	-	-	-	-	-
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	14	12	2	8	75,0	23	1 913
A-S	Insgesamt	206	153	53	219	- 5,9	1 494	195 654

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

5. Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2021 nach Kreisen und IHK-Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Land ----- IHK-Kammerbezirk	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Förde- rungen
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
Erfurt, Stadt	13	8	5	27	- 51,9	34	5 195
Gera, Stadt	11	9	2	13	- 15,4	220	12 978
Jena, Stadt	7	6	1	4	75,0	37	6 208
Suhl, Stadt	5	2	3	3	66,7	36	514
Weimar, Stadt	6	6	-	10	- 40,0	3	360
Eisenach, Stadt	6	4	2	10	- 40,0	12	728
Eichsfeld	7	4	3	11	- 36,4	88	15 236
Nordhausen	4	4	-	12	- 66,7	11	1 032
Wartburgkreis	11	6	5	12	- 8,3	42	3 458
Unstrut-Hainich-Kreis	8	6	2	7	14,3	22	2 701
Kyffhäuserkreis	5	3	2	5	0,0	11	524
Schmalkalden-Meiningen	18	13	5	14	28,6	298	39 740
Gotha	10	10	-	2	400,0	35	13 109
Sömmerda	7	7	-	3	133,3	12	1 487
Hildburghausen	2	2	-	10	- 80,0	.	.
Ilm-Kreis	10	8	2	11	- 9,1	79	2 419
Weimarer Land	11	6	5	6	83,3	21	4 005
Sonneberg	9	8	1	10	- 10,0	171	50 793
Saalfeld-Rudolstadt	17	14	3	17	0,0	91	4 978
Saale-Holzland-Kreis	12	10	2	8	50,0	136	21 918
Saale-Orla-Kreis	4	4	-	3	33,3	.	.
Greiz	12	7	5	11	9,1	62	5 440
Altenburger Land	8	5	3	7	14,3	67	1 476
Thüringen	206	153	53	219	- 5,9	1 494	195 654
kreisfreie Städte	48	35	13	67	- 28,4	342	25 983
Landkreise	155	117	38	149	4,0	1 152	169 144
außerhalb Thüringens	3	1	2	3	0,0	-	528
IHK-Kammerbezirke							
Erfurt	88	64	24	105	- 16,2	291	47 835
Ostthüringen	71	55	16	63	12,7	613	53 352
Südthüringen	44	33	11	48	- 8,3	590	93 939

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Beantragte Insolvenzverfahren 2020 und 2021

